

Container Nummer 5: Wie das „Wort zum Sonntag“ das Recht auf Reparatur vereinnahmt

8. August 2026 | AWQ

Darum geht es

Anke Prumbaum feiert im „Wort zum Sonntag“ ein rein weltliches EU-Verbraucherschutzgesetz, um daraus eine Erbauungsbotschaft über Geduld und Versöhnung zu machen – und blendet dabei aus, dass das Gesetz genau deshalb existiert, weil Haltung eben nicht reicht, sondern Recht nötig war.

Ein Container, ein Gesetz, eine Predigt

Der Einstieg ist gut gewählt. Anke Prumbaum, evangelische Pfarrerin und Krankenhausseelsorgerin in Moers, steht am Wertstoffhof vor „Container Nummer 5“ und stellt fest, wie voll er ist – Bildschirme, Staubsauger, Kaffeevollautomaten, „alles, der ganze Kram, was nicht mehr funktioniert“. Von dort führt der Weg zum neuen europäischen Recht auf Reparatur, das sie zutreffend als „ziemlich gute Idee“ bezeichnet, und weiter zur Botschaft des Abends: Reparieren sei mehr als Technik, es sei eine Haltung – für Dinge, für die Demokratie und für zerbrochene Beziehungen.

Man kann diesem Beitrag schwer böse sein. Er klingt freundlich, konkret, alltagsnah und enthält an einer entscheidenden Stelle einen bemerkenswert klaren Vorbehalt. Und doch ist er ein Musterbeispiel für ein Verfahren, das diese Textsorte seit Jahrzehnten trägt: Eine säkular erkämpfte Errungenschaft wird zum Rohstoff religiöser Sinnstiftung – ohne dass die Verkündigerin an ihrem Zustandekommen Anteil hätte.

Zuerst das Faktische: Was das Gesetz kann und was nicht

Gemeint ist die Richtlinie (EU) 2024/1799 vom 13. Juni 2024 über gemeinsame Vorschriften zur Förderung der Reparatur von Waren. Sie trat am 30. Juli 2024 in Kraft; die Mitgliedstaaten mussten sie bis zum 31. Juli 2026 umsetzen, der Bundestag stimmte der deutschen Umsetzung im Juni 2026 zu. So weit ist die Sendung korrekt.

Nur: Die Reparaturpflicht der Hersteller gilt ausschließlich für Waren, für die das Unionsrecht bereits Reparierbarkeitsanforderungen festgelegt hat. Anhang II der Richtlinie zählt sie auf – Waschmaschinen und Wäschetrockner, Wäschetrockner, Geschirrspüler, Kühlgeräte, elektronische Displays, Schweißgeräte, Staubsauger, Server und Datenspeicher, Mobiltelefone und Tablets

sowie Waren mit Batterien für leichte Verkehrsmittel. Das ist derzeit die vollständige Liste.

Damit fällt ausgerechnet das aus dem Anwendungsbereich, was Prumbaum als Beispiele nennt: Der Kaffeevollautomat aus ihrer Container-Aufzählung ist nicht erfasst. Der „Toaster“, über den die Botschaft angeblich hinausreicht, ist es ebenfalls nicht. Kaffeemaschinen, Drucker, Küchenkleingeräte – alles ungeregelt. Auch die Klage über die verklebten Gehäuse trifft die falsche Adresse: Reparaturfreundliches Design schreibt nicht diese Richtlinie vor, sondern das Ökodesign-Recht. Die Richtlinie verpflichtet Hersteller, zu reparieren; sie verpflichtet sie nicht, reparierbar zu bauen.

Auch die CO₂-Aussage ist zu pauschal. Emissionen entstünden „vor allem bei der Herstellung neuer Geräte“ – für Smartphones, Tablets und Notebooks stimmt das; für Waschmaschinen, Wäschetrockner und Kühlgeräte, also für die Produktgruppen, die die Richtlinie tatsächlich erfasst, dominiert über den Lebenszyklus in der Regel die Nutzungsphase. Dass längere Nutzung trotzdem fast immer die bessere Bilanz hat, ist gut belegt; die Begründung dafür ist es in dieser Form nicht.

Und zur Größenordnung: 2022 fielen weltweit rund 62 Millionen Tonnen Elektroschrott an, dokumentiert gesammelt und recycelt wurden 22,3 Prozent. Europa liegt mit 42,8 Prozent an der Spitze; Deutschland verfehlt die EU-Sammelquote von 65 Prozent seit Jahren deutlich. Container Nummer 5 ist also nicht zu voll. Gemessen an dem, was tatsächlich anfällt, ist er viel zu leer.

Die Vereinnahmung: Wer hat dieses Recht eigentlich erkämpft?

Das Recht auf Reparatur ist kein Geschenk des Himmels. Es ist das Ergebnis jahrelanger Arbeit von Verbraucherschutzverbänden, Umweltorganisationen, Reparaturinitiativen wie dem Runden Tisch Reparatur, von Abgeordneten, Ausschüssen, Anhörungen, Lobbyschlachten und juristischer Kleinarbeit. Kein Schritt dieses Prozesses war religiös motiviert oder von Kirchen getragen; es ist ein Produkt aufgeklärter, demokratischer, weltlicher Politik. In der Sendung erscheint das Ergebnis dagegen als vorgefundene Tatsache – als Naturereignis, an dem sich eine geistliche Betrachtung entzünden kann. Die Kirche liefert die „tiefere Bedeutung“ zu einer Errungenschaft, die ohne sie entstanden ist. Das Muster ist bekannt: Nicht die Verkündigung erzeugt den moralischen Fortschritt, sie kommt hinterher und erklärt ihn zur eigentlich schon immer gemeinten Botschaft.

Besonders auffällig ist dabei, wie wenig Religion in diesem Religionsbeitrag steckt. Kein Gottesbezug, kein Bibelwort, kein theologisches Argument – nichts, was ein humanistischer Verband nicht wortgleich sagen könnte. Der einzige konfessionelle Marker ist die Schlussformel vom „gesegneten Sonntag“. Das ist kein Vorwurf an die Sprecherin; es ist eine Beobachtung mit Folgen. Denn wenn der Inhalt vollständig säkular ist, wird die Frage unabweisbar, warum es für diese Botschaft einen fest reservierten Sendeplatz im öffentlich-rechtlichen Fernsehen braucht, den keine humanistische, keine philosophische und keine sonstige weltanschauliche Stimme beanspruchen kann. Ende 2025 gehörten noch 43,8 Prozent der Bevölkerung einer der beiden

großen Kirchen an – 19,2 Millionen Katholiken, 17,4 Millionen Protestanten. Allein 2025 traten rund 657.000 Menschen aus. Das Privileg wird nicht kleiner, während seine Basis schrumpft.

Der Kategorienfehler: Toaster, Demokratie und Menschen

Der argumentative Kern der Sendung ist eine Analogie, und sie trägt nur die ersten Meter. „Die Botschaft dieses neuen Gesetzes, die reicht eigentlich über Toaster und Waschmaschinen hinaus“ – von dort geht es zum „gesellschaftlichen Zusammenhalt“ und weiter zu Freundschaften, Partnerschaften und Familienkonflikten. Zwischen diesen drei Ebenen liegen aber keine Nuancen, sondern Kategorienunterschiede.

Ein Gerät hat keine Interessen. Es trägt keine Verantwortung, es lügt nicht, es verletzt nicht absichtlich, und es gibt bei ihm keine Machtasymmetrie. Wer eine Waschmaschine repariert, verhandelt mit niemandem. Genau die Merkmale, die zwischenmenschliche Konflikte ausmachen – Schuld, Verantwortung, ungleiche Macht, das Recht des Verletzten auf Selbstschutz –, fallen aus der Metapher heraus. Übrig bleibt eine implizite Lastenverteilung: Wer nicht repariert, hat aufgegeben.

Das zeigt sich am Beispiel der jungen Frau, die nach einer „ganz schweren Enttäuschung“ Chatverlauf, Fotos und Kontakt gelöscht hat. Über den Anlass erfahren wir nichts – erzählt wird der Fall gleichwohl als Illustration vorschnellen Wegwerfens. Die Bewertung steht, bevor der Sachverhalt bekannt ist. Der Vorbehalt kommt danach, und er ist der beste Satz der Sendung: Nicht gemeint sei, in Beziehungen zu bleiben, die „von dauerhaftem Nichtverstehen, von Demütigung oder sogar Gewalt geprägt sind“; dann sei Loslassen „die gesündeste Entscheidung“. Das ist klar, richtig und für diese Textsorte keineswegs selbstverständlich. Nur steht der Satz eben nach dem Beispiel und nicht vor ihm.

Noch heikler wird die Analogie bei der Demokratie. Reparieren heißt hier „zusammen überlegen“, „gegenseitiges Verstehen“, „unbequeme Gespräche“. Das setzt voraus, dass beide Seiten dieselben Tatsachen anerkennen und das Gegenüber als gleichberechtigt gelten lassen. Genau daran fehlt es dort, wo die Demokratie derzeit tatsächlich beschädigt wird. Gegen organisierte Desinformation und gegen Akteure, die die Gleichheit anderer bestreiten, hilft kein Reparaturkit aus Geduld und gutem Willen, sondern funktionierende Institutionen, Rechtsdurchsetzung, unabhängige Justiz, Bildung und öffentlicher Widerspruch. Die Verwechslung von politischen Konflikten mit Kommunikationsproblemen ist kein harmloser Denkfehler; sie entwaffnet.

Haltung statt Struktur

Damit ist die eigentliche Schwäche benannt. Prumbaum sieht das Problem sogar – die verklebten Gehäuse, die keine Chance lassen, „mal aufzumachen und rein zu gucken“. Aber sie zieht daraus keine politische, sondern eine seelische Konsequenz: Reparieren als „kleine Form des

Widerstandes“ gegen „die Ungeduld“. Die Ursache von Elektroschrott wird damit von den Konstruktionsbüros und Geschäftsmodellen in die Charaktersausstattung der Verbraucher verlegt.

Tatsächlich liegen die offenen Fragen woanders, und sie sind sehr konkret. In der Anhörung des Rechtsausschusses zur deutschen Umsetzung kritisierten Sachverständige, dass der Begriff der Reparierbarkeit im BGB nicht definiert sei und unklar bleibe, was ein „angemessener“ Reparaturpreis ist; der Verbraucherzentrale Bundesverband forderte, das teuerste Ersatzteil dürfe höchstens 30 Prozent des ursprünglichen Produktpreises kosten. Verlangt wurden außerdem bußgeldbewehrte Sanktionen, eine nationale Reparaturplattform und ein Reparaturbonus nach französischem Vorbild. An diesen Stellschrauben entscheidet sich, ob aus dem Recht auf Reparatur Praxis wird. Hier wäre etwas zu sagen gewesen – und zwar Unbequemes. Stattdessen endet die Analyse bei der Einladung, geduldiger zu sein.

Die Probe aufs Exempel

Wer eine Kultur der Reparatur predigt, muss sich fragen lassen, wie diese Kultur im eigenen Haus aussieht. Die am 25. Januar 2024 veröffentlichte ForuM-Studie zur sexualisierten Gewalt in der evangelischen Kirche dokumentierte aus Disziplinarakten 2.225 Betroffene und 1.259 mutmaßliche Täter; die Forschenden rechneten auf mindestens 9.355 Betroffene und rund 3.500 Beschuldigte hoch und sprachen ausdrücklich von der „Spitze der Spitze des Eisbergs“ – auch deshalb, weil die Landeskirchen ihnen nur einen Bruchteil der relevanten Akten zugänglich machten. Im Umgang mit diesen Schäden wurde jahrzehntelang genau das getan, was die Sendung an unserer Gegenwart kritisiert: **nicht hingesehen, nicht geöffnet, versetzt, weitergemacht.**

Auf die Institution selbst angewandt wird die Metapher unfreiwillig präzise. Die Schrauben sind verklebt: Wer die Kirche von innen reformieren will, kommt an das Gehäuse nicht heran, Reformforderungen der Mitglieder laufen an Dogmen und Hierarchien auf – ein Recht auf Reparatur für Gläubige gibt es nicht. Was bleibt, ist die Option, die auch beim nicht zu öffnenden Gerät bleibt: der Weg zum Container. 657.000 Menschen haben ihn im vergangenen Jahr genommen.

Der säkulare Gegenentwurf

Bemerkenswerterweise ist die Praxis, um die es geht, zutiefst aufklärerisch. Reparieren heißt: das Gehäuse öffnen, hineinsehen, verstehen wollen, wie etwas funktioniert – und das Wissen darüber teilen. Reparaturanleitungen, Repair-Cafés und offene Ersatzteildatenbanken sind gelebte Aufklärung: kein Geheimwissen, keine Autorität, die den Zugang verwaltet, sondern die Annahme, dass die Welt durchschaubar ist, wenn man sich die Mühe macht. Genau diese Haltung – nichts hinnehmen, was man nicht geprüft hat – ist der Kirche gegenüber ihren eigenen Inhalten historisch nie leichtgefallen.

Für den zwischenmenschlichen Teil braucht es kein religiöses Fundament, sondern eine präzisere Ethik. In einem Punkt ist Prumbaum zuzustimmen: Menschen dürfen Fehler machen, ohne ihren

Wert zu verlieren. Daraus folgt aber keine Pflicht zur Versöhnung. Die Bringschuld liegt bei dem, der den Schaden verursacht hat – Einsicht, Wiedergutmachung, Verhaltensänderung. Der Verletzte schuldet niemandem Vergebung; Versöhnung ist ein mögliches Ergebnis, kein moralisches Soll, und wer sich löst, hat nicht versagt. Diese Unterscheidung fehlt in der Sendung – und in der kirchlichen Vergebungsrhetorik traditionell dort, wo sie am dringendsten gebraucht würde.

Und für die Dinge gilt: Was Reparatur ermöglicht, ist nicht Geduld, sondern Recht. Standardisierte Ersatzteile zu gedeckelten Preisen, verpflichtende Softwareunterstützung über die Nutzungsdauer, ein Verbot von Reparaturblockaden, durchsetzbare Sanktionen, günstigere Reparaturdienstleistungen, ausgebildete Fachkräfte. Nichts davon entsteht aus einer Haltung. Alles davon entsteht aus Gesetzgebung – aus derselben Quelle, die Prumbaum zu Beginn ihrer Sendung zutreffend gelobt hat, bevor sie das Thema wechselte.

Fazit

Vier Minuten über Reparatur, in denen alles Richtige gesagt wird, solange es um Geräte geht, und alles Unscharfe, sobald es um Menschen geht. Der Segenswunsch am Ende ist der einzige Rest von Religion – und der beste Beleg dafür, dass diese Botschaft ihn nicht braucht. Was Container Nummer 5 leert, ist kein gesegneter Sonntag. Es sind ein Ersatzteil, ein Werkzeug, eine Anleitung und ein Gesetz, das jemand gegen erheblichen Widerstand durchgesetzt hat.

Quellen: EUR-Lex: Richtlinie (EU) 2024/1799 · Anhang II der Richtlinie · Bundestag: Anhörung Rechtsausschuss · Runder Tisch Reparatur · UNITAR: Global E-waste Monitor 2024 · Umweltbundesamt: Sammelziel 65 Prozent · Öko-Institut: Verlängerung der Nutzungsdauer · ForuM-Studie: Zahlen · fowid: Kirchenmitglieder Ende 2025 · rundfunk.evangelisch.de: Anke Prumbaum

KI

Text mit KI bearbeitet

Quelle:

<https://www.awq.de/2026/08/container-nummer-5-wie-das-wort-zum-sonntag-das-recht-auf-reparatur-vereinnaht/>